

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Förderung von Geothermie in Niedersachsen: Wann ist mit der angekündigten Förderung für das Geothermie-Projekt in Munster (Heidekreis) zu rechnen?**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU), eingegangen am 16.01.2023 - Drs. 19/322  
an die Staatskanzlei übersandt am 18.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 17.02.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Seit einigen Jahren befindet sich in Munster (Heidekreis) ein Geothermie-Projekt in Planung. Dieses entstand aus der Nachnutzung einer dort vorhandenen und inzwischen stillgelegten Gasbohrung und erfährt inzwischen bundesweite Aufmerksamkeit. Gegenüber dem *Heidekurier* vom 15.09.2022 kündigte der Abgeordnete Sebastian Zinke (SPD) eine Förderung des Projekts durch das Umweltministerium an und sagte: „Im Oktober oder November kann es bereits zur Übergabe des Förderbescheides kommen.“ Bei einer Veranstaltung am 26.09.2022 kündigte der damalige Umweltminister Olaf Lies eine Förderung durch das Land in Höhe von 6,97 Millionen Euro an.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Geothermie ist eine der Energiequellen, der eine Schlüsselrolle bei der Wärmewende zukommen kann. Im Bereich der oberflächennahen Geothermie, mit einer Erschließungstiefe von bis zu 400 m, hat die Zahl der in Niedersachsen pro Jahr angezeigten Erdwärmepumpenbohrungen 2021 mit rund 6 000 einen neuen Höchststand erreicht. Bei der Tiefengeothermie ist dagegen seit Jahren noch ein Stillstand zu beobachten. Das Haupthemmnis bei der Realisierung entsprechender Projekte ist das Fündigkeitsrisiko, sprich die Frage, ob ein geothermisches Reservoir nach der Erschließung die notwendige Quantität oder Qualität aufweist. Dieses Risiko ist nach Kenntnisstand der Landesregierung zurzeit am Markt nicht ausreichend bzw. wirtschaftlich vertretbar versicherbar.

Durch die Förderung bzw. Absicherung des Förderrisikos von Pilot- und Demonstrationsprojekten möchte das Land der Tiefengeothermie in Niedersachsen zum Durchbruch verhelfen. Die Gestaltung der Unterstützung soll dabei so gestaltet werden, dass im Falle eines positiven Verlaufs der Vorhaben die Förderungen an das Land nach und nach zurückfließen würde.

Der Standort Munster-Bispingen ist besonders gut geeignet für ein Tiefengeothermie-Pilotprojekt und könnte im Erfolgsfall auch ein Demonstrationsobjekt für die geothermische Nachnutzung der in Niedersachsen zahlreich vorhandenen Öl- und Gas-Bohrungen werden.

**1. Welche Art der Förderung (zinsloses Förderdarlehen, Bürgschaft, verlorener Zuschuss) ist für das Projekt in Munster geplant?**

Die Förderung soll in Form einer bedingt rückzahlbaren Zuwendung erfolgen. Grundsätzliche Voraussetzungen für die Rückzahlung sind ein positiver Verlauf der Aufwältigung und eine Inbetriebnahme der Bohrung. Dies setzt eine entsprechende positive Entscheidung des Projektbetreibers im

Moment der Probebohrung und probeweisen Förderung von Thermalwasser anhand der Testergebnisse voraus, das Bohrloch zu übernehmen und die nächste Projektphase zu beginnen.

**2. Zu wann ist mit der Förderung zu rechnen?**

Da die Förderung von Pilotprojekten in diesem Bereich im überragenden Landesinteresse liegt, hat das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz für diesen Fall die Voraussetzungen für eine Förderung außerhalb von Richtlinien geschaffen und Mittel aus dem Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich bereitgestellt. Die Abwicklung der Förderung erfolgt in diesem Fall durch die NBank. Die NBank prüft dabei den Antrag und wird bei Vollständigkeit der Unterlagen darüber entscheiden können.

**3. Plant die Landesregierung ein eigenes Förderprogramm für die Unterstützung von Geothermie-Projekten in Niedersachsen?**

Neben den in der Vorbemerkung geschilderten Aktivitäten prüft die Landesregierung fortlaufend Maßnahmen, um die Erforschung, Erprobung und Nutzung der Tiefengeothermie zu unterstützen, gegebenenfalls auch in Ergänzung zu bundespolitischen Maßnahmen.

(Verteilt am 20.02.2023)